Amt, Datum, Telefon

660 Amt für Verkehr, 05.03.2025, 51-2 22 46

Drucksachen-Nr.

9472/2020-2025

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	25.03.2025	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	01.04.2025	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	02.04.2025	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	10.04.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Erneute Betrauung der moBiel GmbH mit dem Betrieb eines öffentlichen Fahrradverleihsystems

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 – öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Umsetzung der Mobilitätsstrategie

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Bereitstellung von Aufwendungen in 2026 333.000 €, ab 2027 jährlich 500.000 € (vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes).

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 12.12.2019, TOP 5, Drucksache 9405/2014-2020
Rat der Stadt Bielefeld, 22.05.2020, TOP 14, Drucksache 10496/2014-2020
Rat der Stadt Bielefeld, 03.09.2020, TOP 40, Drucksache 11512/2014-2020
Seniorenrat, 16.03.2022, TOP 5.1, Drucksache 3578/2020-2025
Rat der Stadt Bielefeld, 02.11.2023, TOP 16, Drucksache 6540/2020-2025
Rat der Stadt Bielefeld, 19.12.2024, TOP 15.1, Drucksache 9181/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss, der Finanz- und Personalausschuss und der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen, der Rat fasst folgenden Beschluss:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Fortführung des Bielefelder Fahrradverleihsystems gemäß dem Ratsbeschluss vom 19.12.2024, Drucksachen Nr. 9181/2020-2025, die nachfolgend genannten Eckpunkte und Kosten zu berücksichtigen.**

2. **Die Stadt Bielefeld betraut die moBiel GmbH mit dem Betrieb eines öffentlichen Fahrradverleihsystems als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) ab dem 01.05.2026 bis zum 30.04.2030 gemäß Anlage. Der Zeitraum kann durch Ausübung einer Verlängerungsoption zweimal um ein weiteres Jahr bis maximal zum 30.04.2032 verlängert werden.**

3. **Der städtische Zuschuss ist auf die vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € jährlich gedeckelt. Die Verwaltung wird regelmäßig zum Fahrradverleihsystem, insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung der Nutzerzahlen, berichten.**

4. **Die moBiel GmbH soll in enger Abstimmung mit dem Amt für Verkehr Maßnahmen im Bereich Marketing, Vertrieb und Controlling entwickeln, die in den politischen Gremien vorgestellt werden.**

5. **Die Kompatibilität des Bielefelder Fahrradverleihsystems zu dem im Aufbau befindlichen überregionalen System, gemäß Ratsbeschluss vom 02.11.2023, Drucksache 6540/2020-2025 soll gewährleistet werden, so dass eine durchgängige Nutzung in und aus den Nachbarkommunen möglich ist.**

6. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt und die vom Rat bestellten Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG), der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) und der moBiel GmbH (moBiel) werden angewiesen, die zur Umsetzung der Betrauung nach Ziff. 2. erforderlichen Maßnahmen herbeizuführen.**

Dies bedeutet:

a) **Die Kapitalvertreter der Stadt Bielefeld in der Gesellschafterversammlung der BBVG werden angewiesen zu beschließen, dass die Geschäftsführung der BBVG angewiesen wird, in der Gesellschafterversammlung der SWB den Beschluss zu b) herbeizuführen und den vom Rat bestellten Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SWB entsprechend anzuweisen, diesem Beschluss zuzustimmen,**

b) **In der Gesellschafterversammlung der SWB ist zu beschließen, dass die Geschäftsführung der SWB angewiesen wird, in der Gesellschafterversammlung der moBiel den Beschluss zu c) herbeizuführen und den vom Rat bestellten Vertreter in der Gesellschafterversammlung der moBiel entsprechend anzuweisen, diesem Beschluss zuzustimmen.**

c) **In der Gesellschafterversammlung der moBiel ist zu beschließen, dass die Geschäftsführung der moBiel angewiesen wird, die DAWI-Betrauung einzuhalten und während der Laufzeit für deren Umsetzung Sorge zu tragen.**

Begründung:

Ausgangslage

Die Stadt Bielefeld hat sich mit der im Jahr 2019 vom Rat verabschiedeten Mobilitätsstrategie zum Ziel gesetzt, den Anteil des Umweltverbundes am Gesamtverkehr signifikant zu steigern. Ein Baustein, um dieses Ziel zu erreichen, ist das öffentliche Fahrradverleihsystem „*mein*Siggi“. Im Rahmen einer DAWI-Betrauung wurde die moBiel GmbH von der Stadt mit dem Betrieb des Systems beauftragt. Nach mehreren Entwicklungsphasen ist das System derzeit mit insgesamt 650 Standardrädern, 50 Pedelecs (umgangssprachlich als E-Bikes bezeichnet) und 25 Lastenrädern an 62 Verleihstationen sowie zahlreichen Flexstraßen, die stationsunabhängiges Abstellen

ermöglichen, in Betrieb. Die Nextbike GmbH, einer der führenden Anbieter auf dem deutschen und europäischen Markt, agiert derzeit als externer Dienstleister für die moBiel GmbH. Nextbike stellt die Fahrräder, übernimmt deren Verteilung, betreibt das Hintergrundsystem für die Buchungs-App und organisiert den Kundenservice. Die moBiel GmbH fungiert dabei als lokaler Betreiber und übernimmt das Marketing, die Betreuung und Akquise der Vorteilskunden sowie die Rolle des Ansprechpartners für Kunden vor Ort. Zudem wird ein Controlling durchgeführt, und der operative Betrieb des Dienstleisters regelmäßig überprüft.

Eine aktuelle Befragung der Nutzenden zeigt eine positive Resonanz auf das System, das mit der Gesamtnote 2,4 (Skala 1-6) bewertet wurde. Die Räder sind gut ausgelastet, was die etwa 334.180 Ausleihen im Jahr 2024 durch die rund 60.000 registrierten Nutzenden unterstreichen. 75,8 % der Fahrten dauern unter 15 Minuten, 16,4 % zwischen 15 und 30 Minuten, und nur 7,8 % länger. Das System wird überwiegend für den Alltagsradverkehr genutzt, wobei die Innenstadt und die Universität Bielefeld die Hauptnutzungsorte sind, da dort die meisten Nutzenden aktiv sind und die höchste Stationsdichte besteht. Im September 2024 wurde die eine millionste Ausleihe unternommen!

Der intermodale Charakter des Systems wird durch die Vielzahl an Nutzenden bestätigt, die unterschiedliche Verkehrsmittel miteinander kombinieren. Öffentliche Fahrräder ergänzen als integraler Bestandteil des öffentlichen Nahverkehrs das Angebot städtischer Mobilitätsdienstleistungen und tragen so zur Erweiterung der öffentlichen Mobilität bei.

Die Betrauung der moBiel GmbH endet am 30.04.2026, zur Fortführung des Systems ist eine erneute DAWI-Betrauung auszusprechen.

Die zwischen der moBiel GmbH und Nextbike bestehenden Verträge laufen ebenfalls noch bis zum 30.04.2026. Um den Betrieb des Systems nahtlos fortzuführen, ist durch die moBiel GmbH eine Neuausschreibung erforderlich, die zum Start am 01.05.2026 umgesetzt werden muss.

Verknüpfung regionales System

Die Kommunen der Regiopolregion Bielefeld verfolgen, gemäß Beschluss des Rates vom 02.11.2023, Drucksache 6540/2020-2025 das Ziel, ein interkommunales regionales Fahrradverleihsystem zu etablieren. Dieses soll auf dem bestehenden Fahrradverleihsystem (FVS) in Bielefeld aufbauen und perspektivisch eine durchlässige Nutzung zwischen den beteiligten Kommunen ermöglichen. Darüber hinaus ist eine funktionale und tarifliche Integration des Systems in den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) vorgesehen. Der Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe (VV OWL) soll hierbei eine koordinierende Rolle übernehmen, indem er den Förderantrag bündelt und die spätere Ausschreibung durchführt. Langfristig soll ein einheitliches Verleihsystem im gesamten Gebiet des VV OWL umgesetzt werden, dass die Kreise Gütersloh, Herford, Lippe, Minden-Lübbecke sowie die kreisfreie Stadt Bielefeld umfasst.

In einer ersten Stufe ist geplant, ein System in den Kommunen der Regiopolregion sowie einzelnen angrenzenden Städten durch den VV OWL auszuschreiben. Unter Inanspruchnahme von Fördergeldern werden hier erste Erfahrungen im überregionalen System gesammelt, die der Weitentwicklung dienen. In der zweiten Stufe soll das große System für das gesamte VV OWL-Gebiet folgen. Das Bielefelder System sollte sich nahtlos in diese regionale Struktur einfügen.

Eckpunkte für das Fahrradverleihsystem in Bielefeld:

Ausgangsbasis für die Festlegung der Vorgaben sind die Erfahrungen und Analysen aus dem vorhandenen Verleihsystem. Zusätzlich erfolgte eine Markterkundung, die auf aktuelle Entwicklungen und Erfahrungen aus anderen Städten einging. Aus den Parametern und den Vorgaben der Stadt Bielefeld, wie z.B. die reduzierten Haushaltsmittel oder den Stationsvorgaben, resultieren die Empfehlungen:

Grundlagen

Die Marke „meinSiggi“ wird fortgeführt, um die Wiedererkennbarkeit des Systems zu erhalten. Hierdurch soll der Umstieg auf einen evtl. neuen Dienstleister der moBiel GmbH für die Nutzenden möglichst komfortabel von statten gehen. Die moBiel GmbH führt Marketing- und Vertriebsmaßnahmen durch, um die Attraktivität des Systems zu erhalten, Neukunden zu gewinnen und damit zur langfristigen Sicherung der Nutzungszahlen beizutragen.

Laufzeit

Die Laufzeit der Betrauung beträgt vier Jahre mit einer zusätzlichen Verlängerungsoption von zweimal einem Jahr. Hierdurch kann flexibel auf einen evtl. verzögerten Start des geplanten überregionalen Systems reagiert werden.

Art und Anzahl der Räder

Um die Qualität des Systems hochzuhalten und möglichst viele Räder anbieten zu können, sollen nur Standardräder angeboten werden. Auf das Angebot von Pedelecs und Lastenrädern wird verzichtet. Die Räder sind im Betrieb deutlich teurer und werden durch die Ausleihzahlen nicht gerechtfertigt. So wurden die Lastenräder nur von wenigen Nutzenden für insgesamt 2.419 Fahrten in 2024 ausgeliehen. Mit den Pedelecs wurden 8.000 Fahrten zurückgelegt, wovon gut 40 % der Ausleihen unter 15 Minuten lagen.

Art der Stationen

Wie bisher soll es keine festen Einbauten an den Stationen geben. Zur besseren Auffindbarkeit und für ein geordnetes Erscheinungsbild sind Bodenmarkierungen und ein kennzeichnendes Schild vorgesehen.

Anzahl der Stationen

Die Befragung der Nutzenden hat gezeigt, dass eine hohe Stationsdichte einer der Hauptfaktoren für ein erfolgreiches System ist. Deshalb soll die Zahl der Stationen erhöht werden, wobei die Stationen in der Regel kleiner ausfallen sollen. Gemäß dem Beschluss vom 16.03.2022, Drucksachen Nr. 3578/2020-2025, des Seniorenrates und Vorgaben aus der Fußverkehrsstrategie, wird empfohlen das „Free-Floating-Verfahren“ bei den Leih-E-Scootern zu beenden. Daraus schlussfolgernd sollen alle Sharing Produkte an festen Abstellplätzen und insbesondere an Mobilstationen gebündelt werden. Lediglich im Außenbereich können vereinzelt Flexzonen geschaffen werden. Dies sichert künftig ein geordnetes Abstellen im Straßenraum und reduziert die Beeinträchtigung von anderen Verkehrsteilnehmenden.

Die Stationsstruktur wird in drei Bereiche unterteilt: Innenstadtbereich, Innenstadtrandbereich und Außenbereich.

- Im Innenstadtbereich wird das flexible Abstellen der Räder ausgeschlossen. Die Stationsdichte beträgt ca. 300 Meter
- Im Innenstadtrandbereich wird das flexible Abstellen der Räder ausgeschlossen. Die Stationsdichte beträgt ca. 500 Meter.
- Im Außenbereich können flexible Abstellbereiche in der Nähe von Ausleihstationen eingerichtet werden, um sinnvolle Wegebeziehungen zu ermöglichen und so die Ausleihzahlen zu erhöhen.

Die bisher gut nachgefragten Stationen sowie alle Stationen an den vorhandenen und geplanten Mobilstationen werden als gesetzt vorgegeben. Damit wird die vernetzte und multimodale Mobilität gefördert sowie der ÖPNV ideal ergänzt. Die Vorschläge zu den neuen Standorten werden ausgearbeitet und zu gegebener Zeit in die Bezirksvertretungen eingebracht.

Tarifgestaltung:

Zurzeit hat die Stadt Bielefeld noch bundesweit die günstigsten Tarife für Leihräder und großzügige Vorteilskonditionen. Mit Blick auf die Haushaltslage ist somit eine leichte Anpassung an die marktüblichen Tarife vertretbar. Da 78,8 % der Fahrten unter 15 Minuten liegen, wird sich der Aspekt nur bedingt auf das Angebot auswirken. Zudem werden die sehr gut angenommenen Vorteilskonditionen für z.B. Studierende, ÖPNV Abokunden und Partnerbetriebe, die pro Ausleihe Freiminuten ermöglichen, grundsätzlich beibehalten.

Für die Nutzung der Räder fallen weder Registrierungs- noch Freischaltgebühren an. Die Tarifstruktur bleibt einfach und übersichtlich, mit geringen Einstiegspreisen, die den Zugang für alle Zielgruppen ermöglichen. Die Nutzungsgebühren werden wie folgt angepasst:

- 1,- € für 15 Minuten (statt bisher 30 Minuten)
- 2,- € für 30 Minuten (statt bisher 60 Minuten)
- Die Freiminuten für Vorteilskunden werden von 60 Minuten auf 15 Minuten pro Ausleihe angepasst (Durch Rahmenvereinbarungen besteht für Kooperationspartner weiterhin die Möglichkeit, auch andere Konditionen, z.B. hinsichtlich der Freiminutenanzahl, zu vereinbaren).

Buchung und Integration:

Die Buchung der Fahrräder wird unter anderem über die bestehende "moBiel YOU" App ermöglicht.

Kosten

In der Vergangenheit wurden jährlich 600.000 € im Haushalt zur Verfügung gestellt. Ab dem 1. Mai 2026 stellt sich das gemäß dem Beschluss des Rates vom 19.12.2024, Drucksachen Nr. 9181/2020-2025, wie folgt dar: In 2026 werden Aufwendungen in Höhe von 198.000 € (bis 30.04.) und für die Fortsetzung 333.000 € im Haushalt vorgesehen, ab 2027 werden jährlich 500.000 € veranschlagt.

Betrauung

Zwischen der Stadt Bielefeld und der moBiel GmbH besteht ein Inhouse-Verhältnis im Sinne von § 108 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Der Rat hat in seiner Sitzung vom 03.09.2020 (Drucksache 11512/2014-2020) die Betrauung der moBiel GmbH mit der Umsetzung des FVS auf der Grundlage des DAWI-Beschlusses der Europäischen Kommission vom 20.12.2011 (ABl. L 7/3 vom 11.01.2012) beschlossen. Der Betrieb des derzeitigen Fahrradverleihsystems und die damit zusammenhängende Betrauung laufen zum 30.04.2026 aus.

Das Fahrradverleihsystem soll über den 30.04.2026 hinweg fortgeführt werden, die moBiel GmbH soll erneut im Rahmen einer DAWI-Betrauung gemäß den Vorgaben des DAWI-Beschlusses der Europäischen Kommission vom 20.12.2011 (ABl. L 7/3 vom 11.01.2012) mit dem Betrieb dieses Systems betraut werden. Die Betrauung umfasst die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen im Bereich des Fahrradverleihsystems und stellt sicher, dass die moBiel GmbH die damit verbundenen Aufgaben unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen weiterhin wahrnimmt (s. Anlagen). Um den nahtlosen Betrieb ab dem 01.05.2026 sicherzustellen, ist eine frühzeitige Neuausschreibung der erforderlichen Dienstleistungen durch die moBiel GmbH erforderlich.

Weiteres Vorgehen

Bielefelder Fahrradverleihsystem:

- Nach Beschluss: Vorbereitung der Ausschreibung durch die moBiel GmbH
- Ca. April bis November 2025 Ausschreibung und Vergabe der Dienstleistungen durch die moBiel GmbH
- Dezember 2025 bis April 2026 Vorbereitung der Umsetzung
- 01. Mai 2026 Start des neuen Bielefelder Fahrradverleihsystems

Regionales Fahrradverleihsystem (Ausschreibung etc. durch VV OWL):

- Potenzialuntersuchung zu Art und Anzahl der Räder sowie Stationsdichte der teilnehmenden Kommunen
- Vorbereitung der Ausschreibung sowie des Förderantrages
- Ausschreibung und Vergabe
- Systemstart in der Regiopolregion und einiger Anrainerkommunen
- gemeinsame Ausschreibung für das VV OWL Gebiet
- Start des Systems im Gebiet des VV OWL

Beigeordneter **Adamski**	